



Liebe Bürgerinnen und Bürger,



der Juli begann mit einem grandiosen Stadt- und Badfest am 01.07. und 02.07.2023. Dem vorausgegangen war am Freitag, den 30.06.2023 ein Empfang der Partnerstadt Spaichingen in der Spedition Sierpinski. Dazu mehr in einem Artikel in dieser GZ.

Der Bürgerentscheid zur Abgabe der Schulträgerschaft am 18.06.2023 hat ergeben, dass 62,5 % der abgegebenen Stimmen gegen eine Abgabe der Schulträgerschaft waren. Das ist für mich ein klarer Auftrag, im Rahmen unserer Haushaltsmöglichkeiten und unter Beachtung der Gesetzmäßigkeiten, die Oberschule zu sanieren. Ein Neubau mit Partnern, wie es mir bei meinem Amtsantritt vorschwebte, ist nicht zu realisieren, da es eben an diesen Partnern mangelt. Borna und Neukieritzsch möchten sich in Regis-Breitingen nicht beteiligen und aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung können sie auch nicht gezwungen werden. Von daher müssen wir das tun, was wir aus eigener Kraft können. Das werden wir auch.

Ich bin gestern etwas erschrocken. Wegen dem Stadt- und Badfest und dem Besuch der Partnerstadt war ich das Wochenende ziemlich eingespannt und habe bemerkt, dass ich den Kalender noch nicht mal umgeblättert hatte. Der Juli ist

da und das erste halbe Jahr ist schon wieder rum. Der Sommer nähert sich seinem Höhepunkt und die Sommerferien beginnen.

Für viele ist das die schönste Zeit des Jahres. Die Koffer packen und mal raus aus dem Alltag. Das braucht der Mensch und auch ich freue mich auf eine kleine Auszeit. Wobei ich es auch wichtig finde, nicht immer nur auf den Jahresurlaub zu spekulieren und zu hoffen, dass man in dieser Zeit alles verwirklichen kann, was einem im Alltag fehlt. Das Leben ist ein Marathon und kein Sprint. Natürlich sind die großen Sachen wichtig, von denen man träumt. Ein Ziel, mit dessen Bild am Horizont man manche Durststrecke überwinden kann und was motiviert, auch unangenehme Zeiten zu überstehen.

Was ich aber auch wichtig finde, ist sich im Alltag kleine, schöne Momente zu schaffen in denen man Glück empfindet. Das muss nicht viel kosten und man muss nicht unbedingt große Entfernungen zurücklegen. Man muss nur die Augen offenhalten, mal das Handy weglegen und sich Zeit nehmen, in den kleinen Dingen das Besondere zu sehen. Ein Sonnenaufgang an einem See, eine Wiese mit Blumen und Schmetterlingen oder der Gesang der Vögel beim Öffnen

des Fensters. Innehalten und das vermeintlich alltägliche mit anderen Sinnen erleben. Der Sommer ist die Jahreszeit, wo dies am leichtesten möglich ist. Denn es kann passieren, dass sich das Bild vom vermeintlich perfekten Urlaub beim Näherkommen als Fata Morgana entpuppt. Dies kann man auf alle Lebensbereiche beziehen. Wichtig sind deshalb die kleinen Dinge und schönen Dinge des Lebens und dass Sie Menschen, die Ihnen wichtig sind, dies auch zeigen.

Mit dem Abschluss des Schuljahres und dem Ende der Ferien beginnt für viele Kinder und Jugendliche ein neuer Lebensabschnitt. Klassen- oder Schulwechsel, vielleicht Gymnasium, der Beginn einer Ausbildung oder die Aufnahme eines Studiums. Ich wünsche allen viel Erfolg und hoffe, dass Eure Erwartungen erfüllt werden.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Ferienzeit und einen wundervollen Monat Juli.

Ihr Bürgermeister

Jörg Zetzsche

Besuch der Partnerstadt Spaichingen

Nach rund 20 Jahren Pause bekamen wir Besuch aus unserer Partnerstadt Spaichingen.

Der Anlass war unser Stadt- und Badfest am 01.07. und 02.07.2023, der Empfang der Partnerstadt fand am 30.06.2023 in der Spedition Sierpinski statt.

Angeführt wurde die Delegation von 18 Personen vom 1. Stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Spaichingen, Werner Reisbeck. Der Bürgermeister Markus Hugger konnte aufgrund eines schweren Motorradunfalls leider nicht teilnehmen, ist aber auf dem Weg der Besserung.

Los ging es 18.30 Uhr mit Begrüßung der Gäste, an der neben zahlreichen Stadträten von Regis-Breitungen auch Dr. Werner Frommhold teilnahm. Dieser hatte als erster frei gewählter Bürgermeister nach der Wende maßgeblich am Aufbau der Städtepartnerschaft mitgewirkt.

Nach der Begrüßung gab es ein Abendessen mit regionalen Gerichten und Getränken, dem sich die Begrüßungsreden vom Bürgermeister der Stadt Regis-Breitungen, Jörg Zetzsche, dem Ersten stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Spaichingen, Werner Reisbeck sowie dem Bürgermeister a.D., Dr. Werner Frommhold, anschlossen.

Es folgte die Unterzeichnung der Städtepartnerschaftsurkunden, da bis jetzt weder in Spaichingen, noch in Regis-Breitungen ein solches Dokument vorhanden war. Ein Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Regis-Breitungen wurde von den genannten auch vorgenommen.

Dies war der erste Eintrag in dieses Goldene Buch der Stadt Regis-Breitungen, da es erst jetzt angelegt wurde. Die Geehrten des ersten Naujahrempfanges werden sich in einem würdigen Rahmen noch nachtragen.

Der Abend verlief mit angeregten Gesprächen und guter Laune.

Am Samstag, den 01.07.2023 stand für die Gäste einiges auf dem Plan. Ich übernahm ab 9.15 Uhr die Begleitung der Gäste aus der Partnerstadt und erzählte auf der Fahrt mit dem Bus zum Aussichtspunkt Tagebau Vereinigtes Schleenhain wissenswertes über unsere Region. Der Ausblick in den aktiven Tagebau beeindruckte unsere Besucher aus Baden-Württemberg und die Führung durch das Kraftwerk Lippendorf sorgte ebenfalls für Staunen. Danke an Stadtrat Stephan Kretzschmar, der sich als Mitarbeiter des Kraftwerkes im Ruhestand an der Führung beteiligte. Dank auch an Herrn Littmann und Herrn Reinhardt von der LEAG.

Am Hainer See und Lagune Kahnsdorf, waren die Besucher erneut baff, was aus so einem Tagebau werden kann.

Der Besuch unseres Stadt- und Badfestes ab ca. 15.00 Uhr war der Auftakt für einen wunderschönen Nachmittag und Abend. Ich ging mit dem Gefolge des Neptuns baden und war natürlich pitschnass. Diesen Brauch kannten die Spaichinger nicht und waren dementsprechend fröhlich.

Wer wollte konnte mit den Schlepperfreunden eine Runde drehen oder mit einem Trabi, die Oldtimerausstellung bewundern oder um 18.00 Uhr das Konzert der Leipziger Stadtpfeifer im Rahmen der offenen Dorfkirchen besuchen. Ab 20.00 Uhr hielt es niemanden mehr auf den Plätzen, als Zentromer live aufspielte. Die Stimmung war bestens bei allen Anwesenden im Freibad und es wurde manches Bier getrunken und manche Roster landete im Magen. Es wurde getanzt bis spät in die Nacht.

Am Sonntag wurden die Gäste um 10.00 Uhr am Rathaus verabschiedet. Sie erhielten liebevoll von der Verwaltung zusammengestellte Beutel mit regionalen Snacks als Verpflegung für die Heimfahrt. Ich überreichte ein Präsent und eine Genesungskarte für den Bürgermeister von Spaichingen, Markus Hugger. Auch hier waren wieder einige Stadträte anwesend und Mitarbeiter der Verwaltung.

Auch ein Kasten Bier ging mit auf die Reise. Besonders gefreut habe ich mich auch, als Werner Heiche und Stephan Kretzschmar je-

dem Gast drei Bände der Geschichte des Sports in Regis-Breitungen überreichten, gesponsort vom Sportverein. Vielen Dank.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die den Besuch der Partnerstadt zu dem werden ließen, was es war. Rundum gelungen. Ich danke den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, dem Bauhof, dem Stadtrat, Herrn Sierpinski und auch nicht zuletzt Jan Sadowski, der sich spontan bereit erklärte, den Mutzbraten zu übernehmen, damit er so schmeckt, wie es sein soll. Besonderer Dank auch an Frau Krüger und Frau Nippe für ihren Einsatz am Abend.

Wenn ich jemanden vergessen habe, nicht böse sein. Alle haben dazu beigetragen, dass es gut wird. Das war es auch. Die Spaichinger waren überwältigt und haben dies oft gesagt. Nehmen wir diesen Schwung mit in die Arbeit für die Stadt, denn nur gemeinsam können wir etwas erreichen.

Noch etwas: ich würde mich freuen, wenn auch die Bürger, Vereine, Schulen, die Feuerwehr etc den Draht zu Spaichingen wieder finden. Denn auch da gilt: wenn nicht viele mitmachen, wird es nichts. Nur von Verwaltung zu Verwaltung und Stadtrat zu Stadtrat reicht nicht, um der Städtepartnerschaft wieder neues Leben einzuhauchen. Sie sind alle gefragt. Ich würde mich freuen.

Ihr Bürgermeister



Jörg Zetzsche



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 42. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 29.06.2023

Beschluss-Nr. 01/42/2023

Die Stadt Regis-Breitingen veräußert die Flurstücke 135/1 und 594/20 der Gemarkung Breitingen einschließlich der Aufbauten (Scheune, Nebengebäude) an die

MAREAN Immobilien Verwaltungs GmbH
Thälmannstr. 58
99085 Erfurt.

Der Kaufpreis beträgt 28.000,00 zzgl. der Notar- und Genehmigungskosten.

Beschluss-Nr. 02/42/2023

Die Richtlinie über die Eintragungen in das Goldene Buch der Stadt Regis-Breitingen.

Beschluss-Nr. 03/42/2023

Die Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten im Stadtgebiet Regis-Breitingen (Sondernutzungssatzung) in der Fassung vom 29.06.2023.

Beschluss-Nr. 04/42/2023

Die Vorschlagsliste der Stadt Regis-Breitingen zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Beschluss-Nr. 05/42/2023

Die Vergabe der Bauleistung Entsprechend der vorliegenden Angebotsauswertung (Tischvorlage) hat die Firma Elektro Teuber das wirtschaftlichste Gesamtangebot abgegeben.

Die Firma Elektro Teuber wird zum Gesamtpreis von 175.485,14 EURO (Brutto) beauftragt.

Beschluss-Nr. 06/42/2023

Die Haushaltssatzung der Stadt Regis-Breitingen für das Jahr 2023 wird in vorliegender Form entsprechend beschlossen.

Beschluss-Nr. 07/42/2023

Zur Begleichung der Betriebskosten aus dem Jahr 2021 der Kindereinrichtungen der Stadt Regis-Breitingen wird eine überplanmäßige Ausgabe für das

Konto	365001.431703/365001.731703
in Höhe von	27.278,26 €

bewilligt.

Die Finanzierung erfolgt gegen die Ergebnisrechnung und die Liquidität.

www.stadt-regis-breitingen.de

Die Stadtverwaltung informiert

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Regis-Breitingen ist im Hauptamt
die Stelle als

Sekretärin / Sekretär des Bürgermeisters (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 34 Stunden zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Organisation und Koordination von Terminen
- Selbständiges Büromanagement (Post- und E-Mail-Bearbeitung, Ablage und Aktenführung mithilfe Datenmanagementsystem)
- interne und externe Korrespondenz
- Sitzungsdienst (Organisation des Sitzungsdienstes, Protokollendienst der Stadtratssitzungen (Sitzungsteilnahme in den Abendstunden erforderlich), Sitzungsgelder/Aufwandsentschädigung)
- Allgemeine Verwaltungstätigkeit (Beschaffung und Verteilung von Büro- und Reinigungsmaterial, öffentliche Bekanntmachungen, Ehrungen, Rentnergeburtstage, Vorbereitungen für die Erstellung des Amtsblattes „Gemeinsame Zeitung“)
- Organisation und Mitarbeit bei der Vorbereitung von gemeindlichen Veranstaltungen
- Führung des kommunalen Archives

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung im kaufmännischen Bereich
- Sicheren Umgang mit dem PC und den Office- Programmen
- Hohes Maß an Selbständigkeit
- Flexibilität im Umgang mit wechselnden Aufgabenstellungen
- PKW-Führerschein

Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. Die Besetzung der Stelle ist zum 01.01.2024 vorgesehen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten sie bitte bis zum 20.08.2023 an die Stadt Regis-Breitingen, Hauptamt Frau Steiniger, Rathausstr. 25 in 04565 Regis-Breitingen oder elektronisch an: frausteiniger@stadt-regis-breitingen.de

Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Zum Eingang der Bewerbungen erfolgt keine schriftliche Bestätigung.

Die Rücksendung der Unterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Mit der Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung entsprechend § 6 Abs. 1 DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin

enthaltenen Daten zum Zwecke der Verwendung für das Auswahlverfahren zur ausgeschriebenen Stelle. Einer Weitergabe der Daten an die Beteiligten des Auswahlverfahrens haben Sie damit zugestimmt.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Daten nach Ablauf von sechs Monaten gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten im Stadtgebiet Regis-Breitingen (Sondernutzungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitingen hat in seiner Sitzung am 29.06.2023 auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, der § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 Nr. 88) geändert worden ist und den §§ 18, 21, 22 des Sächsischen Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S.93) das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, die nachfolgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Sachlicher Geltungsbereich
 - § 2 Sondernutzungen
 - § 3 Erlaubnispflicht
 - § 4 Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen
 - § 5 Erlaubnisfreie Sondernutzungen
 - § 6 Erlaubnis Antrag
 - § 7 Erlaubniserteilung
 - § 8 Erlaubnisversagung
 - § 9 Pflichten des Erlaubnisnehmers
 - § 10 Haftung, Ersatzanspruch
 - § 11 Gewährleistung
 - § 12 Erhebung von Gebühren und Kostenersatz
 - § 13 Gebührenschuldner
 - § 14 Gebührenberechnung
 - § 15 Fälligkeit
 - § 16 Gebührenerstattung
 - § 17 Ausnahmen
 - § 18 Ordnungswidrigkeiten
 - § 19 Übergangsbestimmungen
 - § 20 Inkrafttreten
- Anlage: Gebührenverzeichnis

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle, durch Widmung, dem öffentlichen Verkehr bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Regis-Breitingen.
- (2) Zu den öffentlichen Straßen im Sinne dieser Satzung gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen, entsprechend § 2 Abs. 2 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) und § 1 Abs. 4 Bundesfernstraßengesetz (FStrG).
- (3) Sonstige Straßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziffer 4 a SächsStrG, die überwiegend der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen, sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Satzung.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 2 Sondernutzungen

- (1) Der Gemeingebrauch der öffentlichen Straße ist gemäß § 7 FStrG und § 14 SächsStrG jedermann im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet. Der Gemeingebrauch ist unentgeltlich. Die Benutzung der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus ist gemäß § 8 FStrG und § 18 Abs. 1 SächsStrG Sondernutzung.
- (2) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Ver- und Entsorgung außer Betracht bleibt (§ 23 Abs. 1 SächsStrG und § 8 Abs. 10 FStrG).

§ 3 Erlaubnispflicht

- (1) Die Benutzung der im § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf, soweit in dieser Satzung nichts Anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Stadt Regis-Breitungen. Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und / oder Bestimmungen ausgeübt werden.
- (2) Auf Erteilung der Sondernutzungserlaubnis besteht kein Anspruch.
- (3) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.

§ 4 Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

- (1) Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind insbesondere
 1. das Aufstellen von Stühlen und Tischen auf dem Gehweg vor Gaststätten sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör von Imbissständen, Zelten und ähnlichen Anlagen zum Zwecke des Verkaufs von Waren oder Speisen;
 2. in den Straßenraum mehr als nur geringfügig hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblendmauern;
 3. das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, die Lagerung von Baustoffen, Bauschutt oder sonstigen Gegenständen;
 4. die vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückzufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten);
 5. das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen aus sowie die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungsmittel zu Werbezwecken umhertragen;
 6. das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Vermietung oder des Verkaufs;
 7. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen;
 8. das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständern;
 9. das Aufstellen von Gefäßen und Containern zur Aufnahme von Hausmüll oder Wertstoffen;
 10. die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraumes bis zu einer Höhe von 5 m oberhalb der Fahrbahn und einer Höhe bis zu 4 m oberhalb der übrigen Verkehrsfläche;

Amtliche Bekanntmachungen

11. das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführten Waren (rollende Läden) sowie ambulanten Handel;
 12. die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen durchgeführt wird.
- (2) Die Anlage neuer und die Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge zu Staats- und Kreisstraßen außerhalb der zur Erschließung bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt sowie zu Gemeindeverbindungsstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage gelten gemäß § 22 Abs. 1 SächsStrG als Sondernutzung.

§ 5 Erlaubnisfreie Sondernutzung

- (1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen
1. bauaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper, wie Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Treppenstufen;
 2. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder für kirchliche Prozessionen;
 3. die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen sowie Umzugsgut auf Gehwegen und Parkstreifen am Tage der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden;
 4. das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern auf Gehwegen und Parkstreifen für den Zeitpunkt der regelmäßigen Entleerung, jedoch nur einen Tag vor und am Tag der Entleerung, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden;
 5. das Bereitstellen von Sammelgut auf den Gehwegen, das bei genehmigten Altmaterialsammlungen gesammelt wird
- (2) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.
- (3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Abs. 1 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

§ 6 Erlaubnisantrag

- (1) Die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis setzt einen schriftlichen Antrag (Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Sondernutzung) voraus. Dieser ist mit Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung in der Regel 14 behördliche Arbeitstage vor Beginn der Sondernutzung bei der Stadt Regis-Breitungen einzureichen. Bei komplexeren Sondernutzungsanträgen und insbesondere für den Fall, dass Dritte (z.B. der Straßenbaulastträger) beteiligt werden müssen, kann die Bearbeitungszeit auch über einem Monat betragen. Die Stadtverwaltung kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.
- (2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder der Gefahren einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.

Amtliche Bekanntmachungen

- (3) Anträge über den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen oder Ausnahmegenehmigungen sind in der Regel 20 behördliche Arbeitstage bei der Stadt Regis-Breitungen als zuständige Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

§ 7 Erlaubniserteilung

- (1) Die Erteilung einer Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt Regis-Breitungen. Sie wird stets auf Zeit oder Widerruf erteilt. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und / oder mit Auflagen erteilt werden.
- (2) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt.
- (3) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist gestattet.

§ 8 Erlaubnisversagung

- (1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann. Sie ist insbesondere dann zu versagen, wenn der Straßenbaulastträger im Genehmigungsverfahren seine Zustimmung nicht erteilt hat.
- (2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder dem Schutz des öffentlichen Verkehrsgrundes, oder anderer rechtlich geschützter Interessen, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt.

Dies ist insbesondere der Fall, wenn

1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
 2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauches erfolgen kann;
 3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;
 4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgebundener gewerblicher Nutzungen zu befürchten ist.
- (3) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis nach § 6 dieser Satzung beantragt hat, Gebührenschuldner für zurückliegende und beendete Sondernutzungen ist oder den Nachweis über die erfolgte Einzahlung eines Verwaltungskostenvorschusses nach Antragstellung nicht vorweist.

§ 9 Pflichten des Erlaubnisnehmers

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der

Amtliche Bekanntmachungen

Verkehrssicherheit genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde, sowie der Straßenverkehrsbehörde.

- (2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablaufriegen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten. Soweit Arbeiten an der Straße erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserablaufriegen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie keine Änderung ihrer Lage durchgeführt wird.
- (3) Erlischt die Erlaubnis, so haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den ursprünglichen Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind in jedem Fall zu reinigen. Auf Verlangen der Stadt Regis-Breitungen hat der Erlaubnisnehmer die Flächen abnehmen zu lassen.
- (4) Kann eine genehmigte Sondernutzung nicht entsprechend des festgesetzten Termins beendet werden, so ist die Verlängerung unverzüglich nach bekannt werden dieser Tatsache bei der Stadtverwaltung Regis-Breitungen und gegebenenfalls beim zuständigen Straßenbaulastträger zu beantragen.
- (5) Endet eine für einen bestimmten Zeitraum erlaubte Sondernutzung eher, so ist dies ebenfalls unverzüglich bei der Stadtverwaltung Regis-Breitungen und gegebenenfalls zuständigen Straßenbaulastträger anzuzeigen. Ist die Anzeige hierüber nicht rechtzeitig erfolgt, besteht kein Anspruch auf zeitanteilige Gebührenberechnung der Sondernutzung.

§ 10 Haftung, Ersatzanspruch

- (1) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Die Stadtverwaltung Regis-Breitungen kann den Nachweis einer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung verlangen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer hat der Stadt Regis-Breitungen alle Kosten zu ersetzen, die dieser aus der Sondernutzung entstehen.
- (3) Wird durch die Sondernutzung ein Straßenkörper beschädigt, so ist die Fläche verkehrssicher und mit den anerkannten Regeln der Technik zu schließen. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Stadt Regis-Breitungen bis zur endgültigen Wiederherstellung.
- (4) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner für Schäden, welche der Stadt Regis-Breitungen aus der Sondernutzung entstehen. Die Stadt Regis-Breitungen haftet gegenüber dem Erlaubnisnehmer nicht für entstandene Schäden am Gegenstand der Sondernutzung.
- (5) Der Erlaubnisnehmer hat bei Widerruf einer erteilten Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße keinen Ersatzanspruch gegenüber der Stadt Regis-Breitungen.
- (6) Die Stadt kann von dem Erlaubnisnehmer eine Sicherheitsleistung verlangen, wenn Beschädigungen an der Straße oder Straßeneinrichtungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind. Die Höhe der Sicherheitsleistung beträgt
 - a) für Straßen und Plätze 80,00 € pro m² und
 - b) für Geh- und Radwege 50,00 € pro m².

Amtliche Bekanntmachungen

- (7) Entstehen der Stadt durch die Sondernutzung Kosten zur Instandsetzung der Straße oder der Straßeneinrichtungen, so werden diese mit der Sicherheitsleistung verrechnet.
- (8) Werden nach Beendigung der Sondernutzung keine auf die Sondernutzung zurückzuführenden Beschädigungen an der Straße oder den Straßeneinrichtungen festgestellt, wird die Sicherheitsleistung ohne Abzug und zinslos zurückgezahlt.

§ 11 Gewährleistung

Werden Arbeiten und Änderungen am Straßenkörper vorgenommen, so hat der Erlaubnisnehmer für den von ihm im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder geänderten Straßenteil die Gewährleistung zu übernehmen. Die Gewährleistung beginnt mit dem Tag, an dem die Abnahme der geänderten bzw. instandgesetzten Straßenteile durch die zuständige Straßenbaubehörde erfolgt ist. Hierzu wird durch die zuständige Straßenbaubehörde ein Abnahmeprotokoll gefertigt.

§ 12 Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne der §§ 2, 3 und 4 dieser Satzung werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, gemeinnützigen oder politischen Zwecken dienen und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen.
- (3) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird. Die Entrichtung der Sondernutzungsgebühr ersetzt die Erlaubnis nicht.
- (4) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt Regis-Breitungen die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

§ 13 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind
 1. der Antragsteller;
 2. der Erlaubnisnehmer;
 3. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder
 4. in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird
- (2) Liegt keine Sondernutzungserlaubnis vor, so ist Gebührenschuldner, wer die Sondernutzung in Anspruch nimmt. Wird eine Sondernutzung in der Weise in Anspruch genommen, dass Sachen nicht im Sinne des Gemeingebrauchs auf die öffentliche Straße gebracht werden, so sind auch der Eigentümer und der Halter der Sache Gebührenschuldner.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 14 Gebührenberechnung

- (1) Die Gebühr ist im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen.

Amtliche Bekanntmachungen

- (2) Soweit die Gebühr nach Einheit (z. B. Quadratmeter, Tage, Monate) bemessen wird, ist jede angefangene Einheit voll zu berechnen. Für die Berechnung der Gebühr ist der Beginn des ersten Tages der für den Anfang des Zeitraumes maßgebende Zeitpunkt. Dieser Tag wird bei der Berechnung des Zeitraumes mitgerechnet. Die nach Wochen und Monaten zu berechnenden Zeiträume enden entsprechend § 188 Abs. 2, 2. Alt. des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- (3) Die Verpflichtung zur Entrichtung der erhöhten Sondernutzungsgebühr besteht für den Fall, dass eine Sondernutzung ohne die vorgeschriebene Erlaubnis (unerlaubte Sondernutzung) ausgeübt wird.
- (4) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erlaubniserteilung, sonst mit Beginn der unerlaubten Sondernutzung.
- (5) Das Recht, Verwaltungsgebühren für das Tätigwerden der Verwaltung zu erheben, bleibt unberührt.

§ 15 Fälligkeit

Die Sondernutzungsgebühren werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die fälligen Gebühren werden bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 16 Gebührenerstattung

- (1) Wird eine Erlaubnis durch die erlaubniserteilende Behörde widerrufen, deren Gründe der Gebührenpflichtige nicht zu verantworten hat, werden im Voraus entrichtete Sondernutzungsgebühren anteilmäßig erstattet.
- (2) Ebenso erfolgt eine anteilmäßige Erstattung der Sondernutzungsgebühren, wenn der Erlaubnisnehmer aus eigenem Anlass die Sondernutzung endgültig beendet und dies in geeigneter Weise der erlaubniserteilenden Behörde rechtzeitig anzeigt oder nachweist und die öffentliche Fläche beräumt / gereinigt ist. In diesem Fall ist die Stadt berechtigt, eine angemessene Gebühr zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes zu verlangen. Beträge unter 10,00 € werden nicht erstattet.

§ 17 Ausnahmen

Von den Bestimmungen dieser Satzung können Ausnahmen zugelassen werden, sofern eine Ausnahmeregelung im öffentlichen Interesse geboten erscheint oder die Sondernutzung ausschließlich gemeinnützigen oder sonstigen allgemein förderungswürdigen Zwecken dient oder bei Ausnahmeverweigerung für den Betroffenen eine unbillige Härte entstehen würde.

§ 18 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 23 Abs. 1 FStrG und § 52 Abs. 1 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 Abs. 1 dieser Satzung eine öffentliche Straße über den Gemeingebrauch hinaus ohne Erlaubnis benutzt,
 2. entgegen § 3 Abs. 3 dieser Satzung eine Sondernutzung ohne Erlaubnis erweitert oder ändert,
 3. entgegen § 5 Abs. 3 dieser Satzung trotz Untersagung eine öffentliche Straße durch erlaubnisfreie Sondernutzung in Anspruch nimmt,

Amtliche Bekanntmachungen

4. entgegen § 7 Abs. 1 dieser Satzung Bedingungen nicht erfüllt oder einer erteilten Auflage nicht nachkommt,
 5. entgegen § 7 Abs. 3 dieser Satzung die Erlaubnis zur Ausübung der Sondernutzung Dritten überträgt,
 6. entgegen § 8 dieser Satzung trotz Untersagung der Sondernutzung eine öffentliche Straße durch erlaubnispflichtige Sondernutzung in Anspruch nimmt,
 7. entgegen § 9 Abs. 1 dieser Satzung Anlagen nicht gemäß den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit errichtet oder unterhält oder Arbeiten an der Straße ohne die notwendige Zustimmung der Straßenbaubehörde oder der Straßenverkehrsbehörde durchführt,
 8. entgegen § 9 Abs. 2 dieser Satzung keinen ungehinderten Zugang zu in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen gewährleistet oder Wasserablaufrienen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte nicht freihält,
 9. entgegen § 9 Abs. 3 dieser Satzung nach Beendigung der Sondernutzung den ursprünglichen Zustand nicht wiederherstellt, nicht reinigt oder die Flächen nicht abnehmen lässt,
 10. entgegen § 10 Abs. 3 Satz 1 dieser Satzung Flächen nicht mit den anerkannten Regeln der Technik verkehrssicher verschließt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können nach § 23 Abs. 2 FStrG und § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis 500,00 €, in bestimmten Fällen mit bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 19 Übergangsbestimmung

Diese Satzung gilt nach einer Übergangsfrist von einem Monat nach Inkrafttreten auch für bereits bestehende Sondernutzungen.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Regis-Breitungen vom 26.06.1996 und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Regis-Breitungen vom 26.06.1996 außer Kraft.

Regis-Breitungen, 29.06.2023


Zetzsche
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen als Anlage der Satzung über die Erlaubnis zur Sondernutzung und die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Regis-Breitungen

Tarif Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage: Maßeinheit	Bemessungsgrundlage: Zeiteinheit	Gebühr nach Bemessungsgrundlage in Euro
1.	Anlagen und Einrichtungen mit Personal			
1.1	Aufstellen von Tischen und Stühlen sowie dekorativem und abgrenzenden Zubehör	je angef. m ²	Monat	2,50 €
1.2	Aufstellen von Imbiss- und Verkaufswagen, Imbiss- und Verkaufsständen, Imbiss- und Verkaufsanhänger	je Standplatz	Tag	22,50 €
2.	Sonstige Anlagen und Einrichtungen			
2.1	Verkaufsautomaten	je Stück	Jahr	30,00 €
2.2	Warenstände / Warenauslagen	je angef. m ²	Jahr	5,00 €
2.3	Fahrradstände	je angef. m ²	Jahr	25,00 €
2.4	Bauliche Anlagen, Überbauten, Vordächer, Markisen	je Stück	Jahr	50,00 €
3.	Lagerungen / Baumaßnahmen			
3.1	Gerüste	je angef. m	Tag	0,50 €
		je angef. m	Monat	13,00 €
3.2	Ablagerung von Baustoffen und anderem Baumaterial	je angef. m ²	Woche	2,00 €
3.3	Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräten	je angef. m ²	Woche	2,00 €
3.4	Aufstellen von Schutt- und Abfallbehältern	je Stück	Tag	7,50 €
3.5	Aufstellen von Behältern, die zur Aufnahme von wiederverwendbaren Stoffen bestimmt sind (Altkleidersammelbehälter etc.) bis 1 Behälter	je Stück	Monat	5,00 €
3.6	Aufstellen von Behältern, die zur Aufnahme von wiederverwendbaren Stoffen bestimmt sind (Altkleidersammelbehälter etc.) ab 2 Behälter	je Stück	Monat	8,00 €
3.7	Inanspruchnahme von öffentlichen Flächen als Baustellenzufahrten	je Zufahrt	Monat	15,00 €
3.8	Aufgrabungen	je Aufgrabung	Monat	25,00 €
4.	Abstellen von nicht mehr zum Straßenverkehr zugelassenen / nicht versicherten Fahrzeugen			
a.)	Krafträder, Kleinkrafträder, Mofa	je Standplatzeinheit	Tag	3,00 €
b.)	Pkw, Pkw-Anhänger	je Standplatzeinheit	Tag	5,00 €
c.)	Lkw, Busse, Wohnmobile, Wohnanhänger, Lkw- Anhänger, sonstige Fahrzeuge	je Standplatzeinheit	Tag	8,00 €

Amtliche Bekanntmachungen

5.	Werbung				
5.1	Werbemaßnahmen oder Informationsveranstaltungen (Fahrzeuge oder Infostände, Tribünen u.ä.)	je m ²	Tag	2,00 €	
		je Fahrzeug	Tag	25,00 €	
5.2	Anbringung von Plakaten und ähnlichen Ankündigungsmitteln (bis 1m ² Fläche)	je Plakat	Tag	0,50 €	
5.3	Fest verbundene Werbeträger (Vitrinen, Tafeln, Hinweisschilder, Leuchtschriften u.ä.)	je Stück	Jahr	50,00 €	
5.4	Werbeständer	je Stück	Monat	35,00 €	
6.	Sonstige Sondernutzungen				
6.1	Unerlaubtes Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichen Grünflächen	je Fahrzeug	Tag	55,00 €	
6.2	Geduldetes Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichen Flächen entgegen der festgelegten Benutzungsart und/oder Benutzungszweck	je Fahrzeug	Monat	10,00 €	
6.3	Erhöhte Gebühr für unerlaubte Sondernutzung	300% der im Kostenverzeichnis angegebenen Gebühr			
7.	Verwaltungsgebühr			10,00 € - 100,00 €	
8.	Für Sondernutzungen, die in diesem Verzeichnis nicht erfasst sind, werden Sondernutzungsgebühren in Anlehnung an artverwandte Tarifpositionen erhoben.				

Amtliche Bekanntmachungen**Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO**

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Vermerk: Satzung samt Niederschrift über die Sitzung vom 29.06.2023 wurde gemäß § 4 der SächsGemO dem Landratsamt Landkreis Leipzig am 05.06.2023 angezeigt. Die Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Regis-Breitungen Nr. 7, erschienen am 15.07.2023 veröffentlicht.


Zetzsche
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Nachholung der Notbekanntmachung
vom 19.06.2023

Öffentliche Bekanntmachung

des Abstimmungsergebnisses zum Bürgerentscheid am 18.06.2023 in der Stadt
Regis-BreitungenDer Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am
18.06.2023 das Abstimmungsergebnis ermittelt.

I. 1. Zahl der Abstimmungsberechtigten

18.06.2023

3217

2. Zahl der Abstimmenden

1494

3. Zahl der ungültigen Stimmen

3

4. Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen

1494

5. Zahl der gültigen „JA“ Stimmen

559

6. Zahl der gültigen „NEIN“ Stimmen

932

II. Bei dem Bürgerentscheid wurde die gestellte Frage

„Soll die Stadt Regis-Breitungen ihre Schulträgerschaft für die Oberschule Regis-Breitungen
an die Gemeinde Neukieritzsch zugunsten eines dreißigjährigen Schulneubaus im Ortsteil
Deutzen aufgeben?“zustimmend entschieden. Der zur Abstimmung gestellte
Entscheidungsvorschlag erhält gemäß § 24 Abs. 3 Sächsische
Gemeindeordnung die Mehrheit der gültigen Stimmen und diese
Mehrheit beträgt mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten.ablehnend entschieden. Mit der gültigen „JA“ Stimmen
wurde die nach § 24 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung erforderliche
Mehrheit

der gültigen Stimmen nicht erreicht.

25 % der Stimmberechtigten nicht erreicht.

Ort und Datum
Regis-Breitungen, 18.06.2023Bürgermeister
*J. A. Heine*Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung
der VorschlagslisteWahl der Schöffinnen und Schöffen/Jugendschöffinnen und Ju-
gendschöffen der Stadt Regis-Breitungen für die Amtszeit 2024 -
2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Borna und den
Strafkammern des Landgerichts Leipzig1. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 29.06.2023 den Beschluss über
die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das
Landgericht Leipzig und das Amtsgericht Borna gefasst.Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in
der Zeit vom 17.07. - 21.07.2023 zu jedermanns Einsicht an folgenden
Orten aus:Stadtverwaltung Regis-Breitungen, Rathausstraße 25, 04565 Regis-
Breitungen im Zimmer 1Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche
nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (Ort angeben)
Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Perso-
nen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu
diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Regis-Breitungen, 30.06.2023

J. A. Heine

Zetzsche

Bürgermeister der Stadt Regis-Breitungen

Öffentliche Bekanntmachung

Finanzamt Grimma

Lausicker Straße 2-4

04668 Grimma

Bekanntmachung

über die Durchführung der Nachschätzung

Aufgrund des § 11 des Gesetzes zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens
(Bodenschätzungsgesetz, BodSchätzG vom 20. Dezember 2007) wird in der/den

Gemarkung(en) Wildenhain

Gemeinde Regis-Breitungen

in der Zeit vom 01.07.2023 bis 31.12.2023 eine Nachschätzung durchgeführt.

Nach § 15 Bodenschätzungsgesetz haben Eigentümer und Nutzungsberechtigte das Be-
treten der Grundstücke zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere Auf-
grabungen zu dulden. Diese Duldung gilt für die Vermessungsarbeiten, die zur Vorberei-
tung und Durchführung der Bodenschätzung notwendig sind, und für die Schätzungsarbei-
ten selbst.

Grimma

Ort

02.06.2023

Datum

Der Amtsleiter

Impressum:

GZ – Gemeinsame Zeitung

Amtsblatt der Stadt Regis-Breitungen mit den Ortsteilen Ramsdorf,
Wildenhain und Hagenest. Bitte senden Sie bis einen Tag vor Redak-
tionsschluss, Zuarbeiten an info@stadt-regis-breitungen.de

Herausgeber: Stadtverwaltung Regis-Breitungen

Satz, Druck, Anzeigenannahme:

RIEDEL GmbH & Co. KG

Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland,
Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon: (037208) 876-0, Fax: (037208) 876299, E-Mail: info@rie-
del-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: 12. August 2023

Redaktionsschluss (Text) in der Gemeinde

für die nächste Ausgabe: 2. August 2023

Anzeigenschluss: 2. August 2023

Ende amtlicher Teil

Die Stadtverwaltung informiert

Verkauf von kommunalem Fahrzeug und Hängern

Die Stadt Regis-Breitungen bietet folgendes Fahrzeug und Hänger zum Verkauf an.

Es gelten folgende Verkaufsbedingungen:

Das Fahrzeug und die Hänger werden verkauft wie besichtigt. Damit werden jegliche Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Das Fahrzeug und die Hänger werden nur als abgemeldet veräußert. Sie sind fahrbereit, aber auch teilweise defekt. Fehlteile sind möglich. Eine Probefahrt ist nicht möglich.

Aussagen zu einzelnen Verkaufsgegenständen lassen keine Rückschlüsse auf andere, ebenfalls angebotene Fahrzeuge/Hänger zu. Eine vorherige und intensive Besichtigung der Verkaufsgegenstände wird deshalb angeraten.

Folgendes Fahrzeug und Hänger stehen zum Verkauf:

- 1. Renault Kangoo Express
EZ 2005, Laufleistung unbekannt (defekter Tacho aktueller Stand 75000 km), Zweisitzer mit geschlossenem Kasten, Benzin, Anhängerkupplung, erhebliche Korrosionsschäden, HU 07/2023, allgemeiner Verschleiß.
Mindestgebot: 250 Euro
- 2. Kipphänger
EZ: 1992, Maße 4300x1610x1355, Leergewicht 835 kg, zul. Gesamtgewicht 2800 kg, HU 01/2024
Mindestgebot: 800 Euro
- 3. Hänger HP400
EZ: 1986, Maße 2070x1360x900, Leergewicht 100 kg, zul. Gesamtgewicht 400 kg, Zugkugelkupplung HU 04/2025
Mindestgebot: 80 Euro

Besichtigung:

Die Besichtigung des Fahrzeugs und der Hänger kann in der Zeit vom **19.07.2023 bis zum 30.07.2023**, nach telefonischer Absprache mit Herrn Fuhrmann, Tel. 0173 939 7541, oder Herrn Jobst, Tel. 01590 1344 754, erfolgen.

Ihre **Angebote** können Sie **bis spätestens 09.08.2023, im verschlossenen und als „Angebotsabgabe Fahrzeuge“ gekennzeichneten Umschlag**, an nachfolgende Anschrift senden:

Stadtverwaltung Regis-Breitungen
Rathausstr. 25
04565 Regis-Breitungen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte ab:

Stadtverwaltung Regis-Breitungen,
Frau Petschke
Sachbearbeiterin Liegenschaften/Bauhof
Tel. 034343/718 16

Das Einwohnermeldeamt informiert

Für das Einwohnermeldeamt bitten wir weiterhin um die Vereinbarung eines Termins. Wir bitten Termine und Anfragen telefonisch unter Tel.: 034343-718-22 oder schriftlich an → herrheinze@stadt-regis-breitungen.de zu stellen. Für Anliegen im Einwohnermeldeamt ohne vorherige Terminvereinbarung kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Wir bitten um Beachtung.

Das Einwohnermeldeamt ist an folgenden Tagen telefonisch erreichbar:

Montag:	09.00 bis 15.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 bis 12.00 Uhr
Freitag:	09.00 bis 11.00 Uhr

Herr Heinze, Mitarbeiter Hauptamt

Die Friedhofsverwaltung informiert

Das Betreten des Friedhofes Breitungen ist am 02.08.2023, nicht möglich!

Bitte versorgen Sie Ihre Grabbepflanzung einen Tag vorher ausreichend mit Wasser! Wir bitten um Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

*Herr Heinze, Mitarbeiter Hauptamt
Einwohnermeldeamt/Friedhofsverwaltung/
Lohn/Fundbüro/Administrator-Website*

Ehrenamtliche für die Flüchtlingshilfe gesucht

Vielleicht haben Sie sich auch schon die Frage gestellt: Wie kann ich den neu angekommenen Flüchtlingen in unserer Kommune helfen? Wichtig sind vor allem Offenheit und die Bereitschaft, Unterstützung anzubieten. Häufig benötigt werden z.B. ehrenamtliche Sprachkurse, Familienpatenschaften oder Begegnungsangebote mit sportlichen, handwerklichen oder künstlerischen Aktivitäten. Gern bringen Sie auch eigene Ideen zur Integration und Umsetzung ein, welche Ihnen Freude bereiten. Wir unterstützen als Integrationskoordinatoren des Landkreises Ihre Kommune Regis-Breitungen bei der Integration der Menschen vor Ort, koordinieren Anfragen und Angebote und stehen auch Ehrenamtlichen als Ansprechpartnerinnen mit Rat und Tat zur Seite. Wir beraten bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Projekte und deren Finanzierungsmöglichkeiten. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann kontaktieren Sie uns!

Kontakt:

Frau Loth, Kommunale Integrationskoordinatorin
Landratsamt Landkreis Leipzig
Tel.: +49 (0)3433 241-4742, E-Mail: integrationskoordinatoren-kik@lk-l.de

Für die Bewohner in der Gemeinschaftsunterkunft gibt es einmal pro Woche eine Sprechstunde durch die Flüchtlingssozialarbeit des Landkreises. Ansprechpartner bei Fragen ist Herr Mihr.

Kontakt:

Herr Mihr, Flüchtlingssozialarbeiter
Landratsamt Landkreis Leipzig
Tel.: +49 (0)3433 241-4732, E-Mail: fluechtlingssozialarbeit@lk-l.de

Die Stadtverwaltung informiert

Die Stadtverwaltung Regis-Breitungen ist wie folgt zu erreichen:

Bürgermeister:	Herr Zetzsche	
Sekretariat:	Frau Weste	7 18 0
	Fax	7 18 30
Hauptamt:		
Amtsleiterin:	Frau Steiniger	7 18 14
Archiv:	Frau Galleck	7 18 28
Einwohnermeldeamt, Friedhof:	Herr Heinze	7 18 22
Ordnungsamt, Brandschutz- angelegenheiten, Soziales, Gewerbe:	Herr Jaekel	7 18 19
Sachgebietsleiterin Bauverwaltung:	Frau Nippe	7 18 18
Bauverwaltung	Frau Schmidt	7 18 21
Finanzen- und Liegenschaftsverwaltung:		
Amtsleiterin:	Frau Krüger	7 18 23
Geschäftsbuchhaltung, Steuern:	Frau Straßburger	7 18 25
Kasse:	Frau Firke	7 18 24
Gebäude-, Liegenschafts- management, Bauhof:	Frau Petschke	7 18 16
Öffnungszeiten:		
Dienstags:	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr	
Donnerstags:	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr	
Der Polizeiposten im Rathaus ist besetzt:		
Dienstags:	09:00 bis 12:00 Uhr	
Donnerstags:	14:00 bis 17:00 Uhr	

Information der Stadtbibliothek

Zum 01.08.2023 wird die Leiterin der Stadtbibliothek - Frau Galleck - in den Ruhestand treten.

Die Stadtbibliothek Regis-Breitungen soll dann als Zweigstelle der Mediothek Borna weiter betrieben werden.

Ab 01.08.2023 finden dazu Umbau- und Renovierungsarbeiten statt.

Sobald der Betrieb der Bibliothek wiederaufgenommen wird, informiert die Stadt über das Amtsblatt und die Internetseite zu den neuen Öffnungszeiten.

Bücher, die noch bis 31.07.2023 entliehen werden können, werden zurückgenommen, wenn der Betrieb der Stadtbibliothek wiederaufgenommen wird. Die Ausleihfrist aller Medien wird auf den 31.12.2023 gesetzt.

Ich danke meinen Lesern für die jahrelange Treue und hoffe, dass die Bibliothek auch nach der Wiedereröffnung, mit noch umfangreicheren Ausleihangeboten, weiterhin rege genutzt wird.

Die Kasse informiert

Stadtkasse Regis-Breitungen informiert

**NICHT
VERGESSEN!**

Die Stadtkasse macht darauf aufmerksam,
dass folgende Abgaben/Steuern
fällig waren:



Pacht/Miete (Jahreszahler) - 30.06.2023
Grundsteuer (Jahressteuer) - 01.07.2023

Die Abgabepflichtigen werden gebeten, die fälligen Steuern für das Jahr 2022 entsprechend dem zuletzt zugegangenen Bescheid zu den aktuellen Fälligkeiten auf das Konto der Stadt Regis-Breitungen

Deutsche Kreditbank Berlin
IBAN DE25 1203 0000 0018 0314 01
BIC BYLADEM1001

sofern Sie sich nicht für das Bankeinzugsverfahren (Abbuchungsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat) entschieden haben, zu überweisen.

Maßgebend für die termingerechte Zahlung ist nicht das Datum Ihrer Überweisung, sondern das Datum des Zahlungseinganges bei der Stadtkasse. Bei verspäteter Zahlung verpflichtet sind, Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschläge zu erheben.

Die Mieten und Pachten sind zu den jeweiligen Fälligkeiten gemäß Miet- oder Pachtvertrages einzuzahlen.

Es ist unbedingt darauf zu achten, das vergebene **Kassenzeichen** (vom jeweiligen Abgabenbescheid oben links) anzugeben, um Falschbuchungen zu vermeiden.

Bar- und EC-Kartenzahlungen sind im Rathaus bei Frau Firke (Tel. 034343/71824) zu den bekannten Öffnungszeiten in der Kasse möglich.

Anzeige(n)

Freiwillige Feuerwehr Regis Breitingen

Aktuelles

Am Freitag, den 19.05.2023, hatten wir Besuch aus Berlin. Unser ehemaliger Kamerad Hans Welsch besuchte im Rahmen eines Klassentreffens Regis-Breitingen und ließ es sich nicht nehmen im Gerätehaus vorbeizuschauen. Hans Welsch war Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr Regis-Breitingen von 1957 bis 1970 und ist ein ehemaliger Referatsleiter Brandschutz beim Kreisrat Borna. Mittlerweile in Berlin wohnend, hatte er damals maßgeblichen Anteil am Bau unseres Gerätehauses. Er ließ sich von unserem Gerätewart Tobias Matthes unter anderem die im vergangenen Jahr neu angeschaffte Drohne in der Fahrzeughalle erklären. Wir freuen uns sehr, dass wir die Zusammenarbeit mit der Grundschule Regis-Breitingen nach Unterbrechung wieder aufnehmen konnten und zukünftig wieder regelmäßig fortzuführen.



Ausbildung Jugendfeuerwehr 09.06.2023

Für die Jugendfeuerwehr stand am Freitag, den 09.06.2023, wieder eine Praktische Ausbildung auf dem Plan. Trainiert wurde der Löschangriff mit Wasser.



Praktische Ausbildung Einsatzabteilung 16.06.2023

Am Hochwasserrückhaltebecken Regis-Serbitz fand die praktische Ausbildung der Kameraden und Kameradinnen der Einsatzabteilung statt. Das Thema war "Retten & Selbstretten". Im ersten Teil konnten sich alle Kameraden und Kameradinnen vom Wehr abseilen. Im zweiten Teil ging es in einem Übungsszenario darum, eine verunfallte Person zu retten.



Einsätze

25.05.2023 – 16:28 Uhr | Einsatz 018/2023

Dorfstraße, Regis-Breitingen OT Ramsdorf

Zu einer Türöffnung für den Rettungsdienst wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Regis-Breitingen und Ramsdorf am Donnerstagnachmittag in die Dorfstraße des Ortsteils Ramsdorf alarmiert. Als wir an der Einsatzstelle eintrafen, hatte sich der Rettungsdienst bereits Zugang zum Patienten über ein Fenster geschaffen. Für unsere Einsatzkräfte bestand somit kein Handlungsbedarf mehr, sodass der Einsatz beendet wurde. Die Ortsfeuerwehr Ramsdorf konnte auf Grund eines technischen Defektes leider nicht ausrücken.

11.06.2023 – 01:55 Uhr | Einsatz 019/2023

Straße des Fortschritts, Regis-Breitingen

In der Nacht zum Sonntag forderte der Rettungsdienst die Feuerwehr Regis-Breitingen zu einer Tragehilfe an. Die Kameraden unterstützten beim Tragen der Patientin von der Wohnung bis zum Rettungswagen.

12.06.2023 – 14:29 Uhr | Einsatz 020/2023

Straße der Deutschen Einheit, Regis-Breitingen

Zu einer Türöffnung alarmierte die Leitstelle Leipzig unsere Kameraden und Kameradinnen am Montagnachmittag. Die Wohnungstür war bei Ankunft bereits offen, sodass wir uns direkt um die Betreuung der Patientin kümmern konnten. Bevor wir den Einsatz beendeten begleiteten wir die Patientin zum Rettungswagen.

16.06.2023 – 08:25 Uhr | Einsatz 021/2023

Haselbacher See, Regis-Breitingen

Auf dem Haselbacher See fand ein Schülerwettkampf mit Booten statt. Wie bereits im vergangenen Jahr sicherten wir diesen mit unserem Rettungsboot ab. Unterstützt wurden wir hierbei von der Ortsfeuerwehr Ramsdorf. Während der Veranstaltung kam es zu Zwischenfällen, bei denen sich zwei Kinder leicht verletzten. Die Kameraden führten eine Erstversorgung durch. In einem Fall musste ein Rettungswagen hinzugezogen werden. Der Einsatz erstreckte sich über 5,25 Stunden.

Freiwillige Feuerwehr Regis Breitingen

Termine

■ Termine der Einsatzabteilung

- **Freitag, 21.07.2023** – Praktische Ausbildung, Beginn: 19:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen
- **Freitag, 28.07.2023** – Praktische Ausbildung, Beginn: 19:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen
- **Freitag, 04.08.2023** – Dienstsport, Beginn: 19:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen

■ Termine der Alters- und Ehrenabteilung

- **Mittwoch, 26.07.2023** – Monatstreffen II, Beginn: 15:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen
- **Mittwoch, 09.08.2023** – Monatstreffen I, Beginn: 15:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen

■ Termine der Jugendfeuerwehr

- **Freitag, 25.08.2023** – Ausbildung, Beginn: 16:00 Uhr/17:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen

Sollten Sie und Ihr Kind Interesse an der Teilnahme am Dienst der Jugendfeuerwehr haben, kommen Sie doch gerne an einem der Ausbildungsdienste gemeinsam vorbei. Die Mitgliedschaft ist kostenlos und ab einem Alter von 8 Jahren möglich. Wir freuen uns sehr, neue Gesichter bei uns begrüßen zu dürfen.

SOMMERFEST

SAMSTAG, 02.09.2023

AB 15:00 UHR

BERGMANNSRING

HÖPFBURG, KAFFEE & KUCHEN, FEUERWEHRRUNDFAHRTEN,
TECHNIK ZUM ANFASSEN, KINDERSCHMINKEN,
SPIELE MIT DER JUGENDFEUERWEHR,
FACKELUMZUG (CA. 20:15 UHR), LAGERFEUER,
ROSTER & STEAKS VOM HOLZKOHLEGRILL (AB 17:00 UHR),
COCKTAILBAR, KALTGETRÄNKE FÜR GROSS UND KLEIN,
MUSIK MIT DJ "DER TON"

ENDE 01:00 UHR



FEUERWEHR

REGIS-BREITINGEN

WIR SCHÜTZEN REGIS-BREITINGEN

WWW.FF-REGIS-BREITINGEN.DE

Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf

Theorieschulung

„StVO §35 Sonderrechte und § 38 Wegerechte“

Zur Monatsversammlung am Freitag, dem 02.06.2023, brachte uns der Kamerad Mario Schönfeld theoretisch das Thema der StVO §35 und §38 näher.

§ 35 Sonderrechte. Von den Vorschriften dieser Verordnung sind die Bundeswehr, die Bundespolizei, die Feuerwehr, der Katastrophenschutz, die Polizei und der Zolldienst befreit, soweit das zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dringend geboten ist.

§ 38 „Alle übrigen Verkehrsteilnehmer haben sofort freie Bahn zu schaffen“.

Blaues Blinklicht allein darf nur von den damit ausgerüsteten Fahrzeugen und nur zur Warnung an Unfall- oder sonstigen Einsatzstellen, bei Einsatzfahrten oder bei der Begleitung von Fahrzeugen oder von geschlossenen Verbänden verwendet werden.

Fazit: Zur Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten und somit aus Gründen der Rechtssicherheit müssen wir Blaulicht und Martinshorn einschalten. Nachts versuchen wir auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen und das Martinshorn nur bei Verkehr und an unübersichtlichen Stellen anzuschalten.



Sommerfest im Kindergarten „Rasselbande“ Ramsdorf

Zum Sommerfest hatte der Kindergarten Ramsdorf am Freitag, dem 02.06.2023, die Feuerwehr eingeladen. Natürlich kamen wir der Einladung nach, die Kinder freuten sich, da wir unter anderem das Dosen-schießen mit der Kübelspritze mitgebracht hatten. Alle Kinder hatten an diesem Tag sehr viel Spaß und wir bedanken uns, dass wir da sein durften.

Tatütata die Feuerwehr ist da . . . Zum Zuckertütenfest der Kita Ramsdorf

Am 23.06.2023 fand auf dem Sportplatz in Ramsdorf das Zuckertütenfest der Kita Ramsdorf statt.

Als große Überraschung kamen wir für die Kinder mit dem Löschfahrzeug zum Sportplatz gefahren. Wir hatten dieses Mal die Zuckertüten im Löschfahrzeug versteckt, die jedes Kind natürlich suchen musste. Diese Überraschung für die Kinder ist den Kameraden der Feuerwehr Ramsdorf gelungen.



Sportfest in Ramsdorf

Am Wochenende, vom 30.06. bis 01.07.2023, kamen viele Familien zum Sportfest nach Ramsdorf. Das Fest begann bereits am Freitag auf dem Sportplatz, wo verschiedene Mannschaften, wie die D-Jugend von Pegau gegen die Jugend von Ramsdorf, oder der SV Spora gegen den FSV Ramsdorf, spielten. Am Samstag, gegen 14.00 Uhr, spielten dann erneut

Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf

verschiedene Mannschaften gegeneinander, wie zum Beispiel die E-Jugend Ramsdorf gegen Bad Lausick. Auch wir als Feuerwehr stellten natürlich wieder eine Mannschaft an diesem Tag auf. Für die Kleinen unter uns hatten wir das Dosenschießen aufgebaut. Außerdem führten wir auch Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto durch. Dies war mal wieder die Gelegenheit, um das Interesse für die Feuerwehr zu wecken.



Einsätze der Feuerwehr Ramsdorf

16.06.2023 – Einsatz 6/2023

Aqua Fun, Wintersdorf

Absicherung Drachenbootrennen

Zusammen mit den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Regis-Breitungen sicherten wir mit 2 Rettungsbooten das Drachenbootrennen am Haselbacher See ab.



24.06.2023 – Einsatz 7/2023

Aqua Fun, Wintersdorf

Absicherung Drachenbootrennen

Erneute Absicherung des Drachenbootrennens am Haselbacher See mit der Freiwilligen Feuerwehr Regis-Breitungen.



26.06.2023 – 16.35 Uhr - Einsatz 8/2023

Haselbacher See

Brand mittel – unklare Rauchentwicklung

Die Leitstelle alarmierte uns gemeinsam mit den Feuerwehren Regis-Breitungen und Borna zu einer unklaren Rauchentwicklung am Haselbacher See. An der Einsatzstelle konnte keine Feststellung von einem Brand gemacht werden. Die Kameraden suchten die Umgebung ab, auch die Drohne der Feuerwehr Regis-Breitungen kam zum Einsatz, um sich aus der Luft einen Überblick zu verschaffen. Da auch aus der Luft mittels Drohne keine Feststellung aus zu machen war, wurde der Einsatz nach einer halben Stunde abgebrochen.

29.06.2023 – 09.07 Uhr - Einsatz 9/2023

Deutzener Straße – Regis-Breitungen

Brand BMA

Heute früh wurden wir gemeinsam mit der Feuerwehr Regis-Breitungen zu einer einlaufenden Brandmeldeanlage in die Jugendstrafvollzugsan-

Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf

stalt nach Regis-Breitungen alarmiert. Am Einsatzort stellte sich folgende Lage den Einsatzkräften dar: Es gab eine Verpuffung in der Werkstatt, wo zwei Personen vermisst wurden. Daraufhin übernahm die Feuerwehr Regis-Breitungen die Menschenrettung. Wir entrauchten das Gebäude mittels Überdruckbelüfter, außerdem bereiteten wir den Personenablageplatz vor. Zum Glück handelte es sich hier um eine Einsatzübung, so dass niemand zu Schaden gekommen ist.

Termine der Einsatzabteilung Freiwilligen Feuerwehr Ramsdorf

- **Freitag, den 21.07.2023** - Praktische Ausbildung, FwDV 3
Beginn: 18.00 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf
- **Dienstag, den 28.07.2023** - FwDV 3 Überdruckbelüfter
Beginn: 18.00 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf
- **Dienstag, den 01.08.2023** - Schlauchdienst
Beginn: 18.00 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf
- **Freitag, den 04.08.2023** - Monatsversammlung,
Theorieschulung,
Beginn: 19:30 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf
- **Freitag, den 11.08.2023** - Praktische Ausbildung, Zug- und
Gruppenführer
Beginn: 17.30 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf
- **Freitag, den 11.08.2023** - Praktische Ausbildung, FwDV 3
Beginn: 18.00 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf

TAG DER OFFENEN TÜR FEUERWEHR RAMSDORF

SAMSTAG, den 16.09.2023

Wo: Feuerwehrgerätehaus Ramsdorf
Beginn: ab 15 Uhr
Eintritt frei

Das erwartet Euch:

- Fahrten mit dem Feuerwehrauto
- Hüpfburg
- Auftritt der Tanzmäuse
- Besichtigung unseres Gerätehauses
- Spiel und Spaß für Kinder

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

- Kaffee und Kuchen
- Deftiges vom Holzkohlegrill

Eure Kameraden und Kameradinnen der FF Ramsdorf

Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Sascha Neumann

Freiwillige Jugendfeuerwehr Ramsdorf

Bücherflohmarkt

Die Jugendfeuerwehr Ramsdorf möchte am Samstag, den
29.07.2023
ab 13 Uhr ein Bücherflohmarkt

in der **Dorfstraße 56 in Ramsdorf** (04565 Regis-Breitungen)
veranstalten.

Vielleicht haben sie oder ihre Kinder Interesse an vielen spannenden Büchern, dann kommen sie einfach vorbei!
Wir freuen uns auf euch
Wir haben für sie viele Bücher im Angebot



- Kinderbücher
- Romane
- Kochbücher
- Krimis
- uvm...



Die Kinder- und Jugendfeuerwehr Ramsdorf informiert

Am 11.06.2023 fand ein ganz besonderer Bambinidienst am Piratenschiff am Haselbacher See statt. Ganz gespannt warteten die Kinder auf das Ausbildungsthema Schlauchboot.

Wir erklärten ihnen die Ausrüstung, die wir benötigen, um auf den See zu fahren. Einige Kinder kannten schon ein paar Sachen der Ausrüstung. Nachdem wir uns mit der Ausrüstung ausführlich beschäftigt hatten, legten wir die Schwimmwesten an, bevor es auf das Wasser ging.



Freiwillige Jugendfeuerwehr Ramsdorf

Zum Dienstschluss gab es für jedes Kind noch ein Softeis, welches wir am Imbiss zur Kogge holten.

Lieben Dank sagen die Kinder- und Jugendfeuerwehr Ramsdorf an den Betreiber des „Imbisses zur Kogge“, der auch für den Parkplatz zuständig ist, in dem er uns die Parkgebühren erlassen hat.

Zum Jugendfeuerwehrdienst am 16.06.2023 stand ebenfalls Bootsausbildung an dem Plan. Diesmal aber mit unserem neuen Rettungsboot. Wir fuhren zur Slipp-Stelle im Aquafun. Uns wurden die wichtigsten Punkte zum Slippen erklärt, bevor das Boot zu Wasser ging. Auch das Anfahren an den Steg wurde uns anschaulich erläutert bevor wir es selbst versuchen durften.



23.06.2023 Zuckertütenfest der Kita Ramsdorf

Die Vorschulkinder der Kita Ramsdorf hatten am 23.06. Zuckertütenfest auf dem Sportplatz. Wir die Kinder- und Jugendfeuerwehr überraschten sie und brachten ihre Zuckertüten vorbei. Sie haben sich riesig gefreut.



Wenn ihr Kind Lust auf Abenteuer hat, kann es jeden Freitag, ab 16 Uhr, am Gerätehaus Ramsdorf zum Jugendfeuerwehrdienst kommen.

Jugendfeuerwehrwart
Jörg Seiler

Sport

Rückblick und Vorschau unseres Regiser Fußballs

Der neue Berichtszeitraum Juni/Juli.....

Während des vorherigen GZ-Drucks..... Zu Füßen der Burg, die SG Gnadstein gewann mit 2:0 Toren gegen unseren SVR. Mitgereiste Fans berichteten mir vom Personalangel, auch beruflich begründet. Unser-eins fehlte, war beim DFB-Finaltag der Amateure, beim Leipziger Spiel, im >Bruno< beim Sachsenfinale >Loggsche 3:0 Sieg gegen den Chemnitzer FC< und traf im Stadion, beim Denkmal, die „halbe“ Kreisliga. Unser Regis-Breitingen war auf dem Rasen dabei. Linienrichter Jens Rohland stand an der Außenlinie „Gegengeraden“. Sein Ursprung ist in unserer Pleiße-stadt (in einem Bauernhof aufgewachsen und im Verein alle Altersklassen durchlaufen), heute Bornaer SV und in der Wyhrastadt ein Eigenheim und seit einigen Jahren Geschäftsführer der RAM Blumroda. Danach (10.06.2023), die Kreisliga Hitzeschlacht begann mit einer Gedenkminute zu Ehren drei Verstorbenen mit Vereinsverdiensten, /1/ Peter Räßler war viele Jahre bis in die politische Wendezeit bei unserer damaligen BSG Aktivist Abteilungsleiter und Nachwuchstrainer (holte 1976 das Nachwuchsspiel DDR gegen Polen in unser Stadion), /2/ Joachim Pockrandt (langjähriger Spieler bis ins hohe Alter und sein Transportunternehmen Sponsor) und /3/ Helmut Günther (Betreuer Frauenfußball und Vereins helfer).

Und dann rollte der Fußball unseres SV Regis-Breitingen gegen den SV Flößberg. Wir Pleiße-städter hatten einen super Start per Doppelpack von Till Fiedler, nach fünf Minuten das 1:0 als er am 16er abzog und das 2:0 ein Flößberger mit Rückpass zum Torwart, der den Ball wegschlagen wollte, doch unser Till reagierte schneller. Nach einer Viertelstunde kam ein Freistoß vom Kapitän Michael Kuhrau, den Sven Streitberg zum 3:0 einköpfte. Wenig später hatte der Flößberger Andre Fischer eine Torchance, dessen Ball unser Torwart Tom Zetzsche wegfischte. Doch vor den Pause gelang den blau-gelben Gästen das 3:1 Anschlusstreffer, Torschütze Mario Kuhn. Mit dem Wiederanpfiff kamen die Flößberger besser aus der Kabine und Andre Fischer köpft den schnellen 3:2 Anschlusstreffer. In der Schlussphase dieser Begegnung hatten wir die endgültige Spielentscheidung auf dem Fuß und Flößberg noch einen Postenkoller. Rund um diese Begegnung, Stammzuschauer Jürgen Schleif (Vater von Alexander Wendt) feierte seinen 70. Geburtstag schmiss eine Runde und wir gratulieren, wünsch(t)en vor allem Gesundheit. Unter den Zuschauern waren auch unser früherer Aktiver Paul Kämpfer (heute RW Erfurt, Regionalliga) und Vater Martin Pohlers.

Unser letztes Saisonspiel 2022/23 war auswärts in der Töpferstadt Kohren-Sahlis. Kurz vorm Pausenpfiff gab es beiderseits einzelne Torchancen. Und kurz nach dem Wiederanpfiff fiel das 1:0 für die Töpferstädter, Torschütze Henrik Werrmann. In der Folgezeit blieb es ausgeglichen und wir Pleiße-städter hatten kaum Torchancen. Es liefen die Schlussphase dieser Begegnung und fünf Nachspielminuten und Kohren-Sahlis hatte noch zwei gute Torchancen zur entgültigen Spielentscheidung. Am Ende blieb es beim knappen 1:0, wir Zehnter und die Töpferstädter bejubelten den Klassenerhalt in der Kreisliga A Muldenthal/Leipziger Land. Anzumerken ist noch, das bei unserem SVR Alexander Wendt und Tom Zetzsche Aushelfer waren. Ein Dankeschön gehört unserem lang-jährigen Spieler und Kapitän Michael Kuhrau (von Kindesbeinen an im Verein), der nun kürzer treten will. Nach der Heimankunft in unserer Sportstätte war noch eine Saisonabschlussfete, auch mit einer kurzen Zusammenfassung der abgelaufenen Saison (mit Höhen und Tiefen unserer verjüngten Elf) und einer kleinen Vorschau auf die folgende 2023/24er Saison.

Der voraussichtliche Pleiße-städter-SVR-Fahrplan:

Mittwoch, 12.06.2023, das RB-Fanmobil in unserem Stadion, ab 16 Uhr Kindertraing

Mitte Juli Trainingsstart und Mitte August der Saisonstart mit einer Pokalrunde.

Zusammenfassend sollten unsere Internetauftritte genannt werden.....

<https://www.regis-breitingen.de/> (rechts das Foto angeklickt und dann Sport) und auf <https://www.stadt-regis-breitingen.de/> (hier

Sport

im Pfad: Rathaus, Amtsblatt), und <https://www.sportverein-regis-breitingen.de/>, das ist unsere junge Vereinshomepage. Ebenso sind wir in sozialen Netzwerken präsent. Und da ist das offizielle Verbandsportal www.fußball.de mit allen Ligen (Ansetzungen, Ergebnissen, Statistiken, Tabellen). Auch für den Handball gibt es, in ähnlicher Form, solch ein Verbandsportal. In die Suchmaschine muß man >Handball-Spielbezirk Leipzig< schreiben und dahinter die Saison(zahl).

Bitte auch die Ankündigungen in der Tagespresse und den genannten Internetportalen beachten.

Also dann allen eine schöne Sommerpause und auf ein Wiedersehen in der neuen Saison 2023/2024.



U. Zag./Juni 2023



Dirk's 40. im Dauerregen

SV Regis-Breitingen AH 11:2 Lebenshilfe Borna e.V.
Am Freitag (23.06.2023) war auf dem Kunstrasen unseres Dr.Fritz-Fröhlich-Stadion ein besonderes Fußballspiel, unsere SVR-Alten-Herren gegen die Lebenshilfe Borna e.V., doch vom Dauerregen überschattet. Der 40.Geburtstag unsers Vereinshelfers Dirk Kubis war der Anlass. Der Jubilar Dirk war zunächst bei der Lebenshilfe im Tor und nach dem Seitenwechsel bei den Alten Herren. Lars Tröger fungierte als Schiedsrichter. Am Ende der total verregneten sechzig Minuten, auf Kleinfeld, stand es 11:2 für die älteren Herren. Das Spielergebnis war an diesem Tage Nebensache. Es wurden auch Erinnerungsfotos gemacht und an einer Stelle versagte die Kamera des Autors. Und es gab zum Vierzigsten reichlich Geschenke. Das waren ein speziell angefertigtes Dirk-Torwarttrikot und passend dazu die Handschuhe, ein Champion-League-Schal von Eintracht Frankfurt/Main, Geschenkpacks und mehr. Zum Abschluß des Tages gab es für alle noch Gebrutztes und Getränke. Und da gilt ein Dankeschön den Helfern Alexander Wendt, Till Fiedler und Jonas Baumgärtel. Eingefügt, eine alte Fußballregel hat noch heute Gültigkeit: >Elf gute Freunde müsst Ihr sein.

Und wir sagen/schreiben noch Dir Dirk und Deinen Sportfreunden alles Gute, vor allem Wünsche für Gesundheit, auf ein Wiedersehen in der neuen Fußballsaison.

Die Teamaufstellungen:

SV Regis-Breitingen AH:

Tom Zetsche, Torsten Streitberg (1), Eckard Kretschmar, Steffen Thumer (1), Danielle Thumer (2), Karsten Kampfrad, Michael Kuhrau (1), Andreas Hartmann (1), Denny Dönitz (2), Kai Klenner (2), Sven Streitberg und Marcell Günther (1),

Lebenshilfe Borna e.V.:

Dirk Kubis, Felix Nietzold, Markus Seifert, Dominik Böttcher (1), Benjamin Herold, Christopher Krause (1), Kevin Enge, David Uhlitzsch, Ben Hübner und Max Eggert,

U. Zag./23.06.2023

Sport

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von drei geliebten Mitgliedern unseres Vereins, die uns viel gegeben haben und unvergessen bleiben.

Joachim Pockrandt

Ein langjähriger Sportfreund und wichtiger Sponsor mit seiner Firma des Fußballs in Regis-Breitungen. Joachim engagierte sich aktiv in der Leichtathletik und im Fußball. Bis zuletzt spielte er bei den Alten Herren und begeisterte uns mit seinem Einsatz und seiner Leidenschaft für den Sport. Wir werden seine Unterstützung und seine freundschaftliche Art zutiefst vermissen.

Peter Räßler

Ein Urgestein des Sports in Regis-Breitungen. Peter war aktiv in der Leichtathletik und im Fußball tätig und prägte über viele Jahre hinweg das sportliche Leben unseres Vereins. Im Jahr 1972 wurde er Abteilungsleiter des Fußballs und trug maßgeblich zur Entwicklung und Förderung dieser Abteilung bei. Sein Einsatz und seine Hingabe werden uns stets in Erinnerung bleiben.

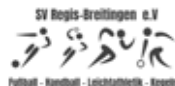
Helmut Günther

Früher aktiv im Fußball und später Betreuer der Damenmannschaft in Regis-Breitungen. Helmut war ein engagierter Sportler und brachte seine Leidenschaft für den Fußball in unsere Gemeinschaft ein. Mitte der 1990er Jahre übernahm er die Verantwortung als Betreuer und war eine wichtige Stütze für das Team. Darüber hinaus war er bis zuletzt aktiv in der Abteilung Kegeln. Helmut wird uns als liebevoller Betreuer und sportlicher Kamerad in Erinnerung bleiben.

Wir trauern um diese wertvollen Mitglieder und sind dankbar für die gemeinsame Zeit, die wir mit ihnen verbringen durften. Ihre Leidenschaft, ihr Einsatz und ihre Verbundenheit zum Sport werden uns immer im Gedächtnis bleiben.

Unser aufrichtiges Beileid und tiefes Mitgefühl gelten ihren Familien, Freunden und allen, die von ihrem Verlust betroffen sind

Im Namen des SV Regis-Breitungen e.V.
Thomas Weiser
Vorstandsvorsitzender



Allgemeine Informationen

STATISTISCHES
LANDESAMT



„Wo bleibt mein Geld?“ Teilnehmer für die größte freiwillige Haushalterhebung gesucht

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) der amtlichen Statistik schafft eine belastbare Datengrundlage. Mitmachen und mindestens 100 Euro Prämie erhalten.

Wie viel Geld geben die Menschen in Deutschland aus und wofür? Wie hoch sind konkret die Ausgaben für Lebensmittel, Wohnen, Verkehr und andere Dinge? Antworten auf diese und weitere Fragen liefert die EVS. Unter dem Motto „Wo bleibt mein Geld?“ führt das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen diese Erhebung aktuell gemeinsam mit den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durch. Dafür werden seit Anfang des Jahres in Sachsen insgesamt 5000 Haushalte gesucht, die sich an der größten freiwilligen Befragung der amtlichen Statistik beteiligen.

Als Dankeschön gibt es eine Geldprämie von mindestens 100 Euro.

Was ist dafür zu tun? Jeder Haushalt dokumentiert drei Monate lang seine Ausgaben zum Beispiel für Lebensmittel, Bekleidung und Freizeit. Darüber hinaus werden Fragen zum Haushalt, der Wohnsituation, Ausstattung mit bestimmten Gebrauchsgütern, Vermögenssituationen sowie den Haushalts- und Personeneinkommen gestellt. Erstmals können die Haushalte per App auf mobilen Endgeräten und/oder über den Browser als Webanwendung (Web App) an der EVS 2023 teilnehmen. Die aus früheren Erhebungen bekannte Teilnahme mit einem Papierfragebogen ist ebenfalls möglich.

Die EVS beruht auf einer Quotenstichprobe. Aus den Anmeldungen wird quartalsweise eine bevölkerungsrepräsentative Stichprobe gezogen. Um alle Quoten ausreichend besetzen zu können, werden insbesondere noch folgende Haushalte gesucht:

- **Einpersonenhaushalte**
- **Rentner**
- **Selbständige**
- **Landwirte**

Nur mit ihrer Hilfe, können aussagekräftige Informationen über die Lebenssituation der privaten Haushalte in Deutschland gewonnen werden.

Weitere Informationen sowie die Teilnahmeerklärung finden Sie unter www.evs2023.de

Gerne stehen wir Ihnen auch telefonisch unter der **kostenlosen Hotline: 0800 033 25 25** zur Verfügung.

Allgemeine Informationen

Mehr Platz, mehr Möglichkeiten für unsere Grundschülerinnen und Grundschüler!

Wir freuen uns, bekannt zu geben, dass ab sofort der Kunstrasenplatz unseres SV Regis-Breitungen der Grundschule und dem dazugehörigen Hort zur Nutzung zur Verfügung steht. Mit großer Freude bieten wir den Kindern nun ein noch besseres Angebot für Erholung und Spielmöglichkeiten. Diese Initiative wird von der Stadtverwaltung unterstützt, indem sie sich an den erhöhten Pflegemaßnahmen des Platzes beteiligt. Die Entscheidung, wann und in welchem Umfang der Platz genutzt wird, liegt in der Verantwortung der Schule und des Horts.

Sport frei!

Einladung zum Seniorennachmittag

Die Seniorengruppe des Heimatvereins Regis-Breitungen u. U. e. V. trifft sich am Mittwoch, dem 12. Juli 2023, 14 Uhr in der Sportgaststätte Heiche im Biergarten.

Heimatverein Regis-Breitungen u. U. e. V.
Giesela Frauendorf



Allgemeine Informationen

Hallo, liebe Gartenfreundinnen und -freunde!

Unser Gartenfest ist nun auch schon wieder Geschichte. Wir haben versucht, mit kleinen Mitteln etwas auf die Beine zu stellen. Trotz des Pokal-Endspiels glaube ich, dass es uns gelungen ist, denn die Einwohner von Regis-Breitingen und Umgebung waren zahlreich erschienen. Sogar aus Dresden waren Gartenfreunde angereist, um unser Fest zu besuchen. Vielen Dank an alle! Es wäre allerdings schön gewesen, wenn mehr Regiser Gartenfreunde an unserem Fest teilgenommen hätten.



Bedanken möchte ich mich bei allen fleißigen Helfern, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben: Bei unseren Kuchenbäckern, die viele leckere Kuchen und Torten gebacken haben, beim Heimatchor, bei der Feuerwehr – sie haben die kleinen Kinderherzen höher schlagen lassen –, bei den Mädels, die unsere Kinder schminkten, bei den Frauen, die Kaffee und Kuchen verkauften, beim Verein „Privilegierte Großkaliberschützen Haselbach“, bei den Flohmarkt-Verkäufern (dieser wurde gut besucht), beim Team, das für Speisen und Getränke sorgte, bei unserer Regiser Band „Die Band für einen Abend“ und dem Hüpfburgenverleih Hubbe-Nai.

Ein Dank geht an meinen Stellvertreter, Gf. Stauer, und an alle, die für Auf- und Abbau sorgten, besonders an die beiden Gartenfreunde Helbig, die immer zur Stelle waren, wenn sie gebraucht wurden. Nur wenn alle richtig zusammen arbeiten, kann ein Fest gelingen, und dies ist nicht immer selbstverständlich in dieser Zeit.

Am 01. Juli 2023 wird unsere Gartengaststätte mit unserer neuen Pächterin Jana Valtin neu eröffnet. Mit Kaffee und Kuchen möchte sie sich vorstellen und beantwortet auch gern Ihre Fragen zur Gaststätte. Abends wird dann noch gegrillt. Da an diesem Tag überall Feste stattfinden, wird sich die Gaststätte am 08. Juli 2023 noch mit einem Tanzabend präsentieren. Genaueres wird auf Plakaten bekannt gegeben.

Das soll es erst einmal gewesen sein. Bis zur nächsten Zeitung wünsche ich allen viel Spaß im Garten, eine gute Ernte und vor allem Gesundheit.

Ingo Theuer
Vereinsvorsitzender



Helfen und schnuppern als „Sterntaler“

Diakonie sucht Schülerinnen und Schüler für Ferienpraktikum

Zu viel freie Zeit im Sommer? Die Aktion „Sterntalerzeit“ geht in die 16. Runde. Während der großen Ferien öffnen diakonische Einrichtungen sachsenweit ihre Türen für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, die „Sterntaler“ für andere sein möchten.

„Sterntalerzeit“ bieten auch viele Einrichtungen der Diakonie Leipziger Land: die Altenpflegeheime, Sozialstationen, Wohnstätten, Tagesbetreuungen und Kindergärten in Grimma, Borna, Pegau, Groitzsch, Nauenhof, Nerchau, Machern, Colditz oder Regis-Breitingen. Während eines ein- oder zweiwöchigen Praktikums können Jugendliche hier schnuppern, neue Erfahrungen machen, Kompetenzen erwerben sowie entdecken, was in ihnen steckt und was ihnen liegt. Sie übernehmen kleine Aufgaben, gehen zum Beispiel mit Älteren spazieren, lesen vor oder begleiten sie bei Ausflügen. In der Kita sind sie in der Gruppe dabei und können u. a. mit den Kindern basteln oder Fußball spielen.

Die Jugendlichen bekommen als Anerkennung und Dankeschön Gutscheine im Wert von 30 Euro pro Woche (für Kino, Einkauf o. Ä.) und ein Zertifikat über das Praktikum, das Bewerbungen beigelegt werden kann. Beim Projekt „Sterntalerzeit“ waren bei der Diakonie in Sachsen bisher insgesamt rund 4.200 junge Menschen dabei.

Informationen und Anmeldung: www.sterntalerzeit.de,
www.diakonie-leipziger-land.de

Kirchengemeindenachrichten

KREUTZBACH
ORGELTAGE

Dienstag 22. August 2023 – 19:30 Uhr St. Marienkirche Borna
Vox humana – DES MENSCHEN STIMME
neue Orgelmusik & alte Hymnen
Friedemann Stolte (Orgel)
Schola der Kantorei St. Marien Borna
Eintrittskarten zu 10,00 €



Mittwoch 23. August 2023 – 19:30 Uhr Stadtkirche Regis
ORGELKONZERT mit KMD i.R. Bernhard Müller

Donnerstag 24. August 2023 – 19:30 Uhr Kirche Dittmannsdorf
ORGELKONZERT mit KMD Jens Staude

Freitag 25. August 2023 – 15:00 Uhr St. Marienkirche Borna
ORGELMUSIK für KINDER
„Der kleine Prinz“ nach A. de Saint-Exupéry
mit Christina und Jens Staude



Samstag 26. August 2023 – 16:00 Uhr Kilianskirche Bad Lausick
ORGELKONZERT an der Silbermann-Trampeli-Orgel
Daniel Vogt (Leipzig) – Orgel
Eintritt 10,00 €

Sonntag 27. August 2023 – 17:00 Uhr St. Marienkirche Borna
ABSCHLUSSKONZERT
ORGEL und SCHLAGZEUG
Johann Staude - Schlagzeug
Jens Staude – Orgel
Eintrittskarten zu 10,00



Kirchengemeindenachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde an Pleiße und Schnauder

Stadtkirche Regis + Dorfkirche Ramsdorf + Gustav-Adolf-Haus Deutzen + Kirche zu Hohendorf +
Lutherkirche Breitingen | www.kirchengemeinde-an-pleisse-und-schnauder.de



Monatspruch Juli:

„Jesus Christus sprich: Liebt eure Feinde und betet für die,
die euch verfolgt, damit ihr Kinder eures Vaters im Himmel werdet.“
(Mt 5,44-45)

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

	Deutzen	Hohendorf	Ramsdorf	Regis-Breitingen
16. Juli 6. S. n. Trinitatis	10:00 Uhr – G.-A.-Haus Abendmahlsgottesdienst			
23. Juli 7. S. n. Trinitatis			09:00 Uhr – Kirche Gottesdienst Pfrn. Franke	10:30 Uhr – Lutherkirche Abendmahlsgottesdienst Pfrn. Franke
30. Juli 8. S. n. Trinitatis		10:00 Uhr – Kirche Gottesdienst Pfrn. Franke		
6. August 9. S. n. Trinitatis			10:00 Uhr – Kirche Abendmahlsgottesdienst Pfr. i. R. Mallschützke	
13. August 10. S. n. Trinitatis	10:00 Uhr – G.-A.-Haus Gottesdienst Lektorin Frau Barnau			

Wir laden ein zu unseren Veranstaltungen

KIRCHENMUSIK

Kirchenchor Hohendorf / Ramsdorf	dienstags	19:30 Uhr	Pfarrhaus Ramsdorf
Kirchenchor Regis-Breitingen	freitags	17:30 Uhr	Pfarrhaus Breitingen

GEMEINDEKREISE

Seniorenkreis Regis-Breit.	Termin im August	entfällt		
Bibelstunde Ramsdorf	Donnerstag, 27.07.	19:30 Uhr	Pfarrhaus Ramsdorf	Pfrn. Jacob
Frauenkreis Ramsdorf	Donnerstag, 03.08.	16:00 Uhr	Pfarrhaus Ramsdorf	Frau Wolf

Orgelkonzert

Im Rahmen der Kreuzbach-Orgeltage

Mittwoch, 23. August 2023
19:30 Uhr – Stadtkirche Regis

KMD i. R. Bernhard Müller – Orgel
Eintritt frei